

## PRESSEMITTEILUNG

### **Arbeitsschutz gestern und heute Mehr Vorsorge und Gesundheitsförderung**

Bonn, Mai 2016 – Haltungsschäden bei Schneidern, Blei- und Quecksilbervergiftungen bei Bergarbeitern sowie Augenentzündungen bei Schmieden: Hippokrates, berühmter Arzt in der Antike, war vermutlich einer der ersten, der mögliche negative Folgen der Arbeit auflistete. „Passt besser auf“ war rund 2000 Jahre später der Ratschlag an Beschäftigte, mit dem sich Arbeitgeber aus der Verantwortung zogen, als im Zuge der Industrialisierung vermehrt schwere Arbeitsunfälle passierten. Seitdem hat sich einiges getan. Das preußische Regulativ von 1839 versuchte, dieser Haltung entgegenzuwirken: Es verpflichtete die Arbeitgeber, Maßnahmen zum Schutz ihrer Arbeiter zu ergreifen. Noch in demselben Jahrhundert wurde diese Regelung erweitert. Nunmehr waren auch Angestellte und Beamte vor arbeitsbedingten Gefahren geschützt. Aus dem Arbeiterschutz war der Arbeitsschutz geworden.

Das wohl bedeutendste Instrument des modernen Arbeitsschutzes ist das im Dezember 1974 verabschiedete Arbeitssicherheitsgesetz. Unternehmen sind seitdem verpflichtet, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit als Berater zu bestellen. Erst 1996 wird ein Arbeitsschutzgesetz auf Grundlage europäischer Richtlinien in deutsches Recht übernommen. Im Unterschied zur früheren Gesetzgebung erweitert es nicht nur den Spielraum und die Verantwortung des Arbeitgebers, sondern bietet zusammen mit dem Betriebsverfassungsgesetz den Betriebsräten sehr weitgehende Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Darüber hinaus enthält das Gesetz auch einen Präventionsauftrag: Mittels Gefährdungsbeurteilungen, darauf basierenden Arbeitsschutzmaßnahmen und deren Umsetzung, Wirksamkeitskontrolle sowie Dokumentation soll Gesundheitsgefahren und arbeitsbedingten Erkrankungen vorgebeugt werden.

## PRESSEMITTEILUNG

Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte sowie die wachsende Bedeutung chronischer Erkrankungen machen aktuell eine Neuausrichtung der Prävention erforderlich.

Mit dem 2015 beschlossenen Präventionsgesetz sollen die Ausgaben zur Gesundheitsförderung insbesondere in Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen sowie in kleinen und mittleren Betrieben erweitert werden. Vorsorge und Gesundheitsförderung sollen dort greifen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten. Das Gesetz sieht eine noch stärkere Einbindung der Betriebsärzte bei betrieblichen Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen vor, denn der Arbeitsplatz wird als das ideale Umfeld betrachtet, um Menschen für das Thema Vorsorge zu sensibilisieren.

### **Über die B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH**

Die B·A·D-Gruppe betreut mit mehr als 3.500 Experten in Deutschland und Europa 250.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten in den unterschiedlichsten Bereichen der Prävention. Damit gehört die B·A·D GmbH mit ihren europäischen TeamPrevent-Tochtergesellschaften zu den größten europäischen Anbietern von Präventionsdienstleistungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Sie hat ihr Portfolio kontinuierlich zu einem ganzheitlichen System-Angebot für die Gesundheit der Beschäftigten in Unternehmen erweitert. Seit 2006 gehört die B·A·D GmbH zu den 100 besten TOPJOB-Unternehmen im deutschen Mittelstand.

---

### **B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH**

Ursula Grünes · Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Zentrale · Herbert-Rabius-Str. 1 · 53225 Bonn  
Tel.: 0228 40072-84 · Fax: 0228 40072-25  
[presse@bad-gmbh.de](mailto:presse@bad-gmbh.de) · [www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)